

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1922)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kandidaten — Candidats.

Sektion Aargau — Section d'Argovie

1. Buchs, Johnny, Bildhauer, Niederlenz (1902—1914 jährlich im Salon des Beaux-Arts, Paris und 1912: Salon d'automne, Paris).

Sektion Bern — Section de Berne

1. Miller, Werner, Maler, Biberist (Nat. Ausstellung Basel 1919).
2. Daepf, A. H., Maler, Bönigen (Nat. Ausstellung Basel 1919).
3. Schär, Robert, Maler, Steffisburg (Nat. Ausstellung Zürich 1917, Basel 1919).

Section de Neuchâtel — Sektion Neuenburg

1. Dessouslavy, Georges, peintre, La Chaux-de-Fonds (Exposition Nationale Bâle 1919).

Sezione ticinese — Sektion Tessin

1. Borsari, Costante, pittore (Espos. nazionale Zurigo 1917, Basilea 1919).

Section vaudoise — Sektion Waadt

1. Monay, Pierre, peintre, St. Prex, Vaud (Exposition Nat. Zurich 1917).

Sektion Zürich — Section de Zurich

1. Schweri, Albin, Maler, Ramsen (Nat. Ausstellung Basel 1919).
2. Bernhard, Fritz, Maler, Winterthur (Nat. Ausst. Zürich 1917, Basel 1919).

Sektion München — Section de Munich

1. Barrenscheen, Hermann, Maler (Nat. Ausstellung Zürich 1910).
2. Rüdüsühli, Herman, Maler (Nat. Ausstellung, Glaspalast München . . ., Grosse Berliner) (?)
3. Schneeli Dr. Gustav, Maler (Salon d'Automne 1921, Salon Société Nationale Paris 1922).
4. Steiner, Carl W., Maler (grosse deutsche Ausstellungen) (?)
5. Brunner-Bremgarten, G. J., Maler und Kunstgewerbler, (?)

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

Sitzung des Zentralvorstandes am 22. April 1922 in Olten.

Anwesend: Righini, Hermenjat, Mayer, Liner, Bocquet, Blailé, Stauffer.

Der Zentralpräsident eröffnet die Sitzung mit herzlichen Worten der Erinnerung an die beiden vortrefflichen Kollegen, die uns vor kurzem entrissen wurden: Wilhelm Balmer und August Heer.

Am 13. Februar hat C. Liner das Amt des Zentralquästors angetreten. Dem frühern Zentralquästor S. Righini wird volle Décharge erteilt. Herr Liner wünscht Herrn Schwarz den verbindlichsten Dank auszusprechen für seine wertvolle Mitarbeit in der Verwaltung unserer Finanzen.

Der Präsident referiert über die Begleitumstände des Wettbewerbes für das neue Fünffrankenstück und erwähnt seinen am 27. Februar an Herrn Bundesrat Musy zu Händen des Bundesrates gerichteten Brief über die Schwierigkeiten, die durch den Entscheid der Jury hervorgerufen wurden. Er gab am 28. Februar dem Zentralvorstand und am 9. März den Sektionen brieflich Kenntnis von den durch ihn unternommenen Schritten.

Verhandlungen zwischen dem Schweiz. Kunstverein und der Delegation des Zentralvorstandes betr. Reorganisation des Turnus.

Der vom 14. März 1922 datierte Brief des Präsidenten, worin er seine Kollegen im Zentralvorstand über die Abmachung betr. Turnus orientierte, ist seither in der «Schweizerkunst» No. 2/4 (Februar-März 1922), Seite 13/14 veröffentlicht worden.

Kunstblatt 1922. Das von Ernst Kreidolf zu erwartende Kunstblatt wird in einer Auflage von 600 Exemplaren gedruckt werden und zwar durch die Firma Hubacher, Bern. Die Versendung des Blattes an Passivmitglieder, die ihre Beiträge bezahlt haben, wird erfolgen, sobald dem Zentralquästor ein vollständiger Rapport über die Eingänge der Beiträge vorliegt.

Bund geistig Schaffender. Man nimmt Kenntnis davon, dass die Delegiertenversammlung vom 11. Februar in Bern das Postulat unserer Abordnung in zustimmendem Sinne dem Vorstand des B. g. Sch. zur Ausführung überwiesen hat (vgl. «Schweizerkunst» No. 2/4, Seite 16).

Unterstützungskasse. Im Hinblick auf die bevorstehende Generalversammlung der Unterstützungskasse werden S. Righini und W. Rötliberger gebeten, unsere Gesellschaft weiterhin im Vorstand der Kasse zu vertreten. Die Wahl der 2 Delegierten unserer Gesellschaft (von denen der eine die deutsche, der andere die welsche Schweiz zu vertreten hat) fällt auf C. Liner und A. Blailé.

Der Präsident der Unterstützungskasse spricht in einem Brief vom 8. April 1922 unserer Gesellschaft (wie auch dem Kunstverein) gegenüber

den Wunsch aus, dass wir jede Pflichtvernachlässigung unserer Mitglieder gegenüber der Kasse in gleicher Weise ahnden möchten, wie eine Vernachlässigung der statutarischen Pflichten unserer Mitglieder der eigenen Gesellschaft gegenüber. Der Zentralvorstand unterstützt dieses Postulat und wird der Generalversammlung beantragen, einen diesbezüglichen Beschluss zu fassen. Es ist nicht anders als recht und billig, wenn wir auf diese Weise den berechtigten Forderungen der Unterstützungskasse Nachdruck verschaffen.

Das Syndikat der Genfer Künstler wünscht als Kollektivmitglied in die Unterstützungskasse aufgenommen zu werden. Die Generalversammlung der Kasse wird hierüber entscheiden, sowie auch über den Jahresbeitrag, den das Syndikat zu entrichten hat, und über die Aufnahmebedingungen, welche die Mitglieder des Syndikats zu erfüllen haben.

15. Nationale Kunstausstellung in Genf 1922. Dauer der Ausstellung: 3. September bis 8. Oktober. Die Anmeldefrist wurde auf den 20. Juni angesetzt; wir werden versuchen, eine Fristverlängerung bis zum 30. Juni zu erreichen. Die Werke müssen vom 10. bis 25. Juli in Genf eintreffen; wir werden eine Fristverlängerung bis zum 30. Juli erbitten.

Der Zentralvorstand bespricht die Wahlen der beiden Jurys, von denen sich die eine mit Malerei und Graphik, die andere mit Skulptur und Architektur zu befassen hat. Die Aussteller wählen in jede der beiden Jurys je 4 Künstler. Die Juroren für Gemälde werden von den Malern, die Juroren für Skulpturen von den Bildhauern gewählt. Die Sektionen werden aufgefordert, für beide Juryen ihre Wahlvorschläge zu machen, sowie auch die Vorschläge für die Namen der 10 Künstler, denen das Vorrecht zukommt, die Ausstellung mit 5 statt mit 2 Werken zu beschicken. Wir hoffen, dass das Ergebnis dieser Abstimmung es uns ermöglichen wird, von der Einberufung einer Delegiertenversammlung Umgang zu nehmen.

Generalversammlung und Delegiertenversammlung 1922. Der Zentralvorstand bestimmt für die beiden Versammlungen den 8. und 9. Juli als Datum und Freiburg als Versammlungsort.

Der Zentralvorstand nimmt davon Kenntnis, dass die Generaldirektion der Bundesbahnen uns die Summe von Fr. 779.10 zu übermachen beliebt in Wiedererstattung der Rücktransportspesen für die an unsere

Gesellschaftsausstellung 1921 eingesandten Kunstwerke. Auch unsere Kollegen werden diese erfreuliche Nachricht gerne vernehmen.

Pro Campagna. Diese Gesellschaft erwünscht sich unsere Mitarbeit in folgendem Sinne: Die unter den Auspizien der Pro Campagna erbauten Häuser sollen durchwegs irgend einen künstlerischen Schmuck erhalten. Nun soll es unserer Gesellschaft obliegen, die geeigneten Künstler mit der Ausführung dieses Schmuckes zu betrauen. Wir kämen also in die Lage, jedes Jahr an einige unter unsern Mitgliedern eine Anzahl von bescheidenen Aufträgen zu vergeben. Der Zentralvorstand findet einhellig, dass es im Interesse unserer Mitglieder liegt, wenn dem Wunsche der Pro Campagna entsprochen wird. Die Pro Campagna würde es begrüßen, wenn unsere Gesellschaft ihr als Kollektivmitglied mit einem Jahresbeitrag von 100 Fr. beitreten wollte. Der Zentralvorstand wird der Generalversammlung den Beitritt zur Pro Campagna empfehlen, vorausgesetzt, dass bis zum Datum der Generalversammlung unsern Mitgliedern schon die einen und andern Aufträge konnten zugewendet werden.

Reorganisation der Gesellschaft. Die Beratungen der Subkommission erwiesen aufs neue die grosse Schwierigkeit dieser Aufgabe und vor allem die Schwierigkeit, die darin liegt, bestimmte, auf die Gesellschaft als Ganzes gerichtete Anträge zu stellen. In der diesmaligen Sitzung verdichteten sich die zahlreichen und sehr verschiedenartigen Vorschläge einerseits zu einer von Herrn Bocquet ausgehenden grundsätzlichen Erklärung:

Ein gemeinsames Band soll die verschiedenen Organisationen künstlerischer Art miteinander verknüpfen, doch ohne die Autonomie der einzelnen zu beeinträchtigen. Es soll eine Kräftegruppierung durchgeführt werden zu möglichst wirksamer Verteidigung der gemeinschaftlichen Interessen, sowohl der künstlerischen als der ökonomischen —

und andererseits zu einer von Herrn Liner vorgeschlagenen und vom Vorstand gutgeheissenen Mitteilung an die Sektionen:

Es gilt, die führende Stellung unserer Gesellschaft immer mehr zu festigen und die ökonomische Lage unserer Mitglieder stetig zu fördern unter Hochhaltung künstlerischer Qualität. Die Arbeit der wirtschaftlichen Reorganisation soll hauptsächlich inner-

halb der Sektionen verrichtet werden; die Erfahrungen in den Sektionen werden die Wege weisen für die Entwicklung der Gesamtgesellschaft und für die Ausgestaltung des Sekretariats.

Generalversammlung.

Anträge St. Gallen: 1. Statutenänderung von Art. 31— kann in der Generalversammlung nicht zur Verhandlung kommen, da nach Art. 46 jeder Antrag, der auf Abänderung der Statuten gerichtet ist, dem Zentralvorstand mindestens 4 Monate vor Zusammentritt der Generalversammlung vorgelegt werden muss. (Zustellung des Antrags: 29. Mai 1922.)

2. Antrag: «Die Orientierung der Mitglieder durch die «Schweizerkunst» ist nicht befriedigend. Der C. V. möge geeignete Schritte prüfen, um die Mitglieder in dringenden Fällen (wie z. B. anlässlich der Nat. Ausstellung 1922) direkt zu benachrichtigen, event. durch Zirkular.»

15. Nationale Kunstaussstellung in Genf.

(Bâtiment électoral und Musée Rath.)

3. September bis 8. Oktober 1922.

Die anfänglich auf den 20. Juni angesetzte Anmeldefrist für die Kunstwerke wird, wie aus einer vom Departement des Innern uns zugegangenen Nachricht zu schliessen ist — bis zum 30. Juni verlängert.

Die Ausstellungsobjekte müssen vom 10. Juli an bis spätestens am 30. Juli in Genf eintreffen.

Es werden 2 Juryen amten: eine für Malerei und Graphik, und eine für Skulptur und Architektur.

Die eine Hälfte der Mitglieder und der Ersatzmänner beider Juryen wird von den die Ausstellung beschickenden Künstlern gewählt (vergl. unser Zirkular an die Sektionspräsidenten betreffend Aufstellung der Wahlvorschläge für die Juryen). Die andere Hälfte der Mitglieder und der Ersatzmänner beider Juryen wird späterhin vom Bundesrat gewählt und zwar auf Grund von Vorschlägen der eidgenössischen Kunstkommission und auf Antrag des Departements des Innern.
